

Vereinbarung zwischen der Caritas Liechtenstein e. V. und Anbietern der KulturLegi

Die KulturLegi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis für Erwachsene und Kinder, wohnhaft in Liechtenstein und der Schweiz. Sie wird auf Antrag und unter folgenden Bedingungen ausgestellt:

- Die Personen beziehen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zu AHV bzw. IV oder ein öffentliches Stipendium oder
- sie verfügen über ein Einkommen, das am oder unter dem Existenzminimum liegt (gem. Richtlinien der Schweizer Konferenz für Sozialhilfe SKOS).

Die Caritas Liechtenstein und ihre Schweizer Organisationspartner (regionale Caritas- u/o KulturLegi-Büros) garantieren, dass ausschliesslich Personen, welche eines der obigen Kriterien erfüllen, in den Genuss einer KulturLegi kommen und somit Vergünstigungen von zwischen **30 und 70 Prozent** Rabatt auf die Angebote erhalten.

A. Angaben zum Anbieter zur Veröffentlichung des Angebots

Nachfolgende Angaben werden auf www.kulturlegi.ch unter Angebote für die Inhaber eines KulturLegi-Ausweises veröffentlicht. Der Name der Organisation wird auch auf www.caritas.li publiziert.

Name der Organisation/des Anbieters

Vollständige Adresse

Telefonnummer

Email

Webseite

B. Weitere Angaben zum Anbieter

Nachfolgende Angaben dienen lediglich der Caritas Liechtenstein und werden nicht veröffentlicht.

Kontaktperson

Telefonnummer

Email

Bemerkungen

Caritas Liechtenstein und

Name der Organisation (in der Folge Anbotspartner genannt)

vereinbaren folgende Leistungen:

1. Die KulturLegi wird als Ausweis akzeptiert und berechtigt den/die Inhaber/in zu einer Vergünstigung von _____ **Prozent** für nachstehende Leistungen:
2. Folgende Angebote sind mit der KulturLegi kostenlos:
3. Von der generellen Regelung mit der KulturLegi ausgenommen sind nachstehende Leistungen:
4. Der Anbotspartner informiert sein Personal und nimmt die Vergünstigung in seine Preislisten auf. Er macht sich mit dem KulturLegi-Logo (Empfangsbereich/Eingang/Webseite) als Anbotspartner der KulturLegi kenntlich.
5. Die Caritas Liechtenstein informiert die Anspruchsberechtigten über das Angebot:
Der Anbotspartner wird auf www.kulturlegi.ch (Angebote) und auf www.caritas.li aufgeführt.
7. Die Vereinbarung tritt ab Datum der Unterzeichnung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.
8. Diese Vereinbarung wird mit dem gegenseitigen Unterzeichnen gültig.

Ort, Datum

Caritas Liechtenstein e. V.

Anbotspartner

(Unterschrift und wenn möglich Stempel)

Bei Fragen oder für Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter T +423 376 50 33, info@caritas.li, www.caritas.li